

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 17.08.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/187</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	05.10.2015
Kreistag	öffentlich	26.10.2015

**Tagesordnungspunkt 19**

**Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;  
Änderung der Rahmenbedingungen**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Rahmenbedingungen für das Projekt SINUS werden wie folgt geändert:
  - a) Zielindikator 2: Es soll angestrebt werden, dass 20 % der SINUS-Teilnehmer aus dem Projekt ELA kommen.
  - b) Die gleichzeitige Teilnahme an ELA und SINUS ist für eine Übergangszeit von max. 3 Monaten möglich.
  - c) Bei Bedarf und in Absprache mit dem Jobcenter ist eine Verlängerung der Maßnahme von bisher 1 Jahr um max. 6 Monate möglich.
- 2) Durch die Änderung der Rahmenbedingungen von Ziffer 1 ergeben sich keine Auswirkungen auf den von beiden zu übernehmenden Zuschuss; dieser beläuft sich nach wie vor auf max. 198.000 € pro Jahr.

**Vorberatung**

*Der Sozialausschuss hat am 05.10.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 die Finanzierung des Projekts „SINUS“ (sinnvoll und sozial) beschlossen. Es handelt sich um ein Projekt zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16 a SGB XII (s. Vorbericht Anlage 1).

Die, dem Beschluss zu Grunde liegende Konzeption (Anlage 2) ging von folgenden 4 Zielindikatoren aus:

1. es sollen 100 Plätze im SINUS-Programm zur Verfügung stehen.
2. 60 % der SINUS-Teilnehmer kommen aus einer ELA-Maßnahme (ESF-Projekt zur Erhöhung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen)
3. 50 % der SINUS-Teilnehmer werden durch die Maßnahme AGH-fähig (Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II)
4. bei 70 % der SINUS-Teilnehmer gelingt eine Übernahme bzw. Übergabe aus bzw. zu anderen Maßnahmen nach weniger als einem Monat.

Das Projekt wurde am 01.04.2014 gestartet. Der erste Zwischenbericht für die Zeit vom 01.04.2014 – 30.06.2015 (Anlage 3) zeigt, dass SINUS seiner stabilisierenden Funktion grundsätzlich gerecht wird. Die Ziele 3 und 4 konnten realisiert werden. In insgesamt 5 Fällen mündete die Maßnahme in einem Arbeitsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt, 1 Person konnte auf den 2. Arbeitsmarkt wechseln und in 13 Fällen schloss sich eine AGH-Maßnahme an.

Die Ziele 1 und 2 wurden dagegen nicht erreicht. Die Annahme, dass 60 % der Teilnehmer aus der niederschwelligeren ELA Maßnahme kommen, hat sich nicht bestätigt. Es hat sich gezeigt, dass die Basismenge fehlt, um aus den ELA-Absolventen 60 SINUS-Teilnehmer zu gewinnen. Dies führte auch dazu, dass die Zahl der SINUS-Plätze nicht voll belegt werden konnte.

Damit die vorhandene Platzkapazität in Zukunft in vollem Umfang für den Bedarf langzeitarbeitsloser SGB II-Klienten genutzt werden kann, beantragten die Träger des Projekts folgende Änderung der Rahmenbedingungen für SINUS (Anlage 4):

1. Änderung von Zielindikator 2: Es soll angestrebt werden, dass 20 % der SINUS-Teilnehmenden aus dem Projekt ELA kommen.
2. Die gleichzeitige Teilnahme an ELA und SINUS für eine Übergangszeit von max. 3 Monaten sollte ermöglicht werden.
3. Bei Bedarf und in Absprache mit dem Jobcenter sollte die Verlängerung der Maßnahmedauer von bisher 1 Jahr um max. 6 Monate möglich sein.

Die Änderungen werden seitens der Sozialverwaltung befürwortet. Diese tragen zum Erfolg, insbesondere auch zur Nachhaltigkeit der Maßnahme im Einzelfall bei.

Die Änderung führt auch nicht zu einer Kostenausweitung. Der bisher bewilligte Rahmen von insgesamt 198.000 € bleibt bestehen.

Das Projekt wurde zunächst auf 3 Jahre, d. h. bis 31.12.2016, befristet.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde auf das Projekt aufmerksam und hat sich bereit erklärt, dieses auf Kosten des Landes zu evaluieren. Mit der Evaluation wurde die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart beauftragt. Mit dem Evaluationsbericht ist im 1. Halbjahr 2016 zu rechnen. Der Sozialausschuss wird zu gegebener Zeit unterrichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Fördersumme max. 198.000 €. Der Betrag ist gem. Beschluss des Kreistages vom 27.01.2014 im Haushalt 2015 sowie in der Planung 2016 enthalten.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Vorbericht zur Sitzung am 27.01.2014

Anlage 2 – Projektkonzeption SINUS

Anlage 3 – Zwischenbericht SINUS

Anlage 4 – Änderungsantrag der Projektträger